

Stellungnahme	Datum: 03.08.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Erwirkung der Einführung eines Versammlungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Einer Initiative der Hansestadt Rostock bedarf es nicht. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock ist eingebunden in einen Diskurs des Städte- und Gemeindetages zu einem möglichen Initiativantrag des Gremiums im Hinblick auf ein Versammlungsgesetz M-V. Sowohl Fragen der Zuständigkeit des Verwaltungsablaufes und „befriedete Gebiete“ (siehe § 16 Versammlungsgesetz) werden erörtert werden.

Soweit hier bekannt, ist auch der DGB initiativ im Hinblick auf ein Versammlungsgesetz M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung